

**A M A D E J U S**  
steht für:

**A**mbulante **M**aßnahmen der  
Jugendhilfe nach **d**em  
**J**ugendgerichtsgesetz  
im Landkreis Konstanz

Maßnahmen nach den  
§§ 10, 45 und 47 JGG  
Informationen für Staatsanwälte,  
Richter, soziale Dienste und weitere  
Berufsgruppen in der JGH

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Kyra Braun  
Handy: 0176 13528022  
E-Mail: k.braun@awo-konstanz.de

Nadine Auer  
Handy: 017613528023  
E-Mail: n.auer@awo-konstanz.de

Fürstenbergstr. 7  
78315 Radolfzell

Tel: 07732 / 58 56 0  
Fax: 07732 / 98 81 08

**A M A D E J U S**



**Sozialer Trainingskurs  
Verkehrskurs  
Täter-Opfer-Ausgleich  
Betreuungsweisung**

## Betreuungsweisungen

**Zielgruppe:** straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, bei denen eine intensive und individuelle Betreuung angezeigt ist.

**Grundgedanke:** individuelle Arbeit an dem der Straftat zugrunde liegenden Problem.

**Ziel:** durch Beziehungsarbeit sollen mit dem Jugendlichen gesetzeskonforme Problemlösungen erarbeitet und Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen erkannt und erweitert werden. Häufig müssen sie bei der Berufsfindung, der Lehrstellensuche und der Regelung der finanziellen Situation unterstützt werden. Der Betreuer soll der Ansprechpartner für Probleme aller Art werden.

**Dauer:** meist 3 Monate bis ein Jahr, auch länger.

Gerade die Betreuungsweisung als präventive Form der Straffälligenarbeit ermöglicht es, mit den Jugendlichen oder Heranwachsenden individuell an deren Problematiken zu arbeiten.

## Soziale Trainingskurse

**Zielgruppe:** Jugendliche und Heranwachsende aus dem unteren und mittleren Kriminalitätsbereich, möglichst vor einem Strafverfahren (Diversion), aber auch als Weisung aus einem Verfahren (Alternative zu höheren Strafen).

**Grundgedanke:** Arbeit an dem der Straftat zugrunde liegenden Problem (Familiensituation, Umfeld, Rechtsverständnis, Freizeitverhalten, Geldprobleme etc.).

**Ziel:** In der Gruppe sollen mit den Jugendlichen Problemlösungen erarbeitet und bspw. Fähigkeiten und Fertigkeiten durch gegenseitiges Lernen erkannt und erweitert werden.

**Kursinhalte:** Probleme analysieren und lösen (Rollenspiele, Diskussionen etc.), Informationen rechtlicher und lebenspraktischer Art (z.B. zu Aids), handlungsorientierte Inhalte (Fotografieren, Regeln etc.), erlebnisorientierte Inhalte.

**Dauer:** 10 Treffen (ca. 1 x pro Woche), zusätzlich ein gemeinsames Wochenende.

Die Kurse sollen in die freie Jugendarbeit oder Vereinsarbeit überführen.

## Verkehrskurse

**Zielgruppe:** Jugendliche und Heranwachsende, die gegen die StVO verstoßen, haben meist mehrere Delikte (z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Alkohol am Steuer, Unfallflucht, etc.).

**Grundgedanke:** Verkehrsvergehen sind meist nicht auf schädliche Neigungen der Delinquenten, sondern auf Unwissenheit und Leichtsinn zurückzuführen. Kurse dieser Art sind aber auch eine sinnvolle Ergänzung zu Strafmaßnahmen. Es sollen hier Informationen über rechtliche Folgen der Tat und über den Sollzustand von Fahrzeugen vermittelt werden und eine Reflexion der Tat erfolgen.

**Ziel:** Erziehung zu Fairness im Straßenverkehr, richtiges Verkehrsverhalten soll gefördert werden, falsches bewusst gemacht werden.

**Kursinhalte:** Information und Beantwortung von Fragen durch Gastreferenten (Rechtsanwälte, Mitarbeiter der DEKRA, des TÜV, der Verkehrspolizei und der Verkehrswacht).

**Dauer:** 4 Treffen, jeweils ca. 2 Stunden am Abend.

## Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

**Zielgruppe:** Beteiligte bei Körperverletzungen, Sachzerstörungen, etc. nicht sinnvoll bei Sexualdelikten.

**Grundgedanke:** Staatlichen Strafanspruch zugunsten des Ausgleichs zwischen Täter und Opfer zurückzustellen. Im Gegensatz zur traditionellen Straffälligenarbeit, bei der das Opfer ausgeblendet bleibt, hat der TOA eine friedensstiftende und konfliktreduzierende Funktion. Ohne Aufarbeitung der Täter-Opfer-Problematik bleibt der eigentliche Konflikt ungeklärt. TOA ist ein Beitrag zur Rückfallvermeidung und zur Kriminalitätsprophylaxe.

**Ziel:** Konfliktlösung mit dem Versuch positiver Tatverarbeitung und finanzieller Wiedergutmachung.

**Inhalte:** Vorgespräche mit den Beteiligten, das Schlichtungsgespräch mit dem Abschluss eines TOA-Vertrages (vertragliche Fixierung der Modalitäten).

**Dauer:** ist unterschiedlich, meist etwa 2 bis 4 Wochen.